

Projektauswahlkriterien für das Programm
„Akademikerprogramm“

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	B1 und B2
Zugeordneter Code	Code 73
Indikative Instrumente	Förderung der Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen für arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1 Die Maßnahme dient der Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Kontingentflüchtlingen und Asylberechtigten mit abgeschlossener Hochschulausbildung in das Berufs- und Wissenschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 6: Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 6)	Über die Integration in den Arbeitsmarkt sollen dem Einzelnen Fähigkeiten mit auf den Weg gegeben werden, die es ihm ermöglichen, aktiv und eigenverantwortlich die Zukunft mit zu gestalten. Hierbei wird unter Beachtung des Qualifizierungspotentials eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer angestrebt. Es soll dadurch ein Beitrag zur Stärkung der sozialen Integration geleistet werden.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung bestimmter Personengruppen mit Hochschulabschluss – „Akademikerprogramm“ – durch die Otto Benecke Stiftung e.V., Bonn vom 20.07.2004
Fördergegenstand	Zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung werden folgende Maßnahmen durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> • Informations-, Auswahl- und Beratungsseminare • Aufbau- und Fachsprachkurse Deutsch • Studienergänzungen • Intensivkurse Englisch

	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Praktika
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none">• Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler• Kontingentflüchtlinge bzw. jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer• Asylberechtigte
Fördervoraussetzungen	Der förderberechtigte Personenkreis muss zum Zeitpunkt des Beginns einer Maßnahme das 30. Lebensjahr vollendet und das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine weitere Voraussetzung für die Förderung ist eine abgeschlossenes Hochschulstudium oder einer gleichwertigen Ausbildung im Herkunftsland.
Räumlicher Geltungsbereich	Bundesweit
Auswahlverfahren	Die Auswahl der für die Maßnahmen geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt über ein mehrstufiges und individuelles Auswahlverfahren. Folgende Auswahlkriterien sind dabei maßgeblich: <ul style="list-style-type: none">• formale Voraussetzungen• sprachliche Kompetenz• fachliche Qualifikation• persönliche Kompetenz Unter den formalen Voraussetzungen wird zunächst anhand eines vorliegenden schriftlichen Fragebogens die Antragsberechtigung geprüft (Alter, Status, Zeitpunkt der Einreise etc.). Erscheint ein/e Bewerber/in grundsätzlich geeignet, wird sie/er zu einem Auswahlseminar eingeladen, an dem neben der OBS auch Vertreter/innen der kooperierenden Hochschulen mitwirken. Die Bewerber/innen müssen dort einen schriftlichen Sprachtest absolvieren und in einem Gespräch ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit unter Beweis stellen. Die fachliche Qualifikation wird zunächst in dem vorliegenden Fragebogen bewertet. Hierbei werden vor allem Fachkenntnisse abgefragt, wie z.B. beim Informatiker die vorhandenen Programmierkenntnisse. Darüber hinaus werden die beruflichen Stationen und Erfahrungen in dem Fragebogen aufgeführt und daraufhin überprüft, ob diese im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme verwertbar und sinnvoll ergänzt werden können. Im Rahmen des Auswahlseminars wird anhand einer Fachvorlesung mit

	<p>einer sich daran anschließenden Klausur überprüft, ob die Deutschkenntnisse und auch das fachliche Verständnis ausreichen, um komplexen Unterrichtsstoff zu folgen. In einem längeren Einzelgespräch werden die Faktoren Motivation, Zielstrebigkeit der beruflichen Integration, eigene Aktivitäten (ggf. ehrenamtl. Engagement), sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft bewertet.</p> <p>In allen Teilen des Auswahlverfahrens werden Punkte vergeben, die am Ende zu einer Gesamtpunktzahl addiert werden. Die Wichtung der einzelnen Faktoren wurde im paarweisen Vergleich ermittelt. So ergibt sich der Wichtungsanteil für</p> <ul style="list-style-type: none">• die Sprachkompetenz: 18,37%• die Fachkenntnisse: 12,24 %• den persönlichen Eindruck: 24,49 %• die Eigeninitiative: 12,24 %• den Sprachtest: 18,37 %• den Fachtest: 12,24 %• den Fragebogen: 2,04 % <p>Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt nach dem Ranking der Antragstellenden.</p>
--	---